

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird**

Mit dem Verfahrensturbo zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hat sich die Bundesregierung zu einer entscheidenden Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes sowie die Stärkung der Wirtschaft, im Sinne der beschlossenen Industriestrategie 2035, bekannt.

Denn die Praxis zeigt, dass die Verfahrensdauer von komplexen und langwierigen Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 mit der Frist von fünf Jahren nicht in vollem Einklang steht.

Die vorliegende Novelle des § 14 Abs. 5 des Bundesstraßengesetzes sorgt dafür, dass erlassene Planungsgebietsverordnungen nicht nach Ablauf der mit fünf Jahren festgesetzten Frist erlöschen, ohne dass das Genehmigungsverfahren für dasselbe Projekt rechtskräftig abgeschlossen werden kann. Dies bringt erhöhte Rechtssicherheit für hochrangige Infrastrukturen während eines laufenden Verfahrens.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. Mai 2026

Peter Hanke  
Bundesminister